Gemeinde Beckenried

Teilrevision der Ortsplanung

Änderungen Verkehrsrichtplan

z.Hd. ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2004



Auftrag

Revision der Zonenplanung

Auftraggeber

Gemeinderat Beckenried

Auftragnehmer

AM-PLAN, Beckenriederstrasse 58, 6374 Buochs

Tel. 041 620 77 88 Fax. 041 620 84 58

am-plan@am-plan.ch

1.1 Verkehrsmässige Erschliessung der unüberbauten Bauzone

Erläuterung

Baubewilligungen dürfen nur erteilt werden, wenn eine Bauzone gesetzeskonform erschlossen ist. Dazu gehört u.a. auch die Verkehrserschliessung.

Im Verkehrsrichtplan sind die Erschliessungsrichtungen für die unüberbauten Bauzonen aufgezeigt.

Im Verkehrsrichtplan sind zusätzlich die öffentlichen Haltestellen und Parkplätze gekennzeichnet.

Richtplanaussage

Festsetzung:

Spätestens im Rahmen von Bauvorhaben (Gestaltungsplanung bzw. Baubewilligungsverfahren) ist die verkehrsmässige Erschliessung detailliert aufzuzeigen und die rechtlichen Voraussetzungen für die Erschliessung zu schaffen.

Zuständigkeit/Fristen

Der Gemeinderat stellt im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern sicher, dass die unüberbauten Bauzonen bei Bedarf zweckmässig über die aufgezeigten Erschliessungsrichtungen erschlossen werden.

1.2 Erschliessung Kirchweg/Klewenbahn

Erläuterung

Bereits im Verkehrsrichtplan 1994 wird aufgezeigt, dass für das Gebiet Kirchweg/Klewenbahn ab der Mühlebachstrasse eine neue Erschliessung erstellt werden muss. Grund dafür ist in erster Linie der nicht mehr weiter ausbaubare bestehende Erschliessungsträger sowie die Absicht, den Dorfkern zu entlasten. Insbesondere geht es darum, dass, falls weitere Bauzonen im Bereich Klewenparkplatz eingezont werden, bzw. wenn die Kapazität der Klewenbahn bzw. des Parkplatzes ausgebaut wird, dass der motorisierte Verkehr Richtung Mühlebach geführt wird.

Es besteht die Gefahr, dass mit einer neuen Strasse weiterer Verkehr angezogen wird, der sich negativ auf den Dorfbereich auswirken kann. Dies ist mit geeigneten Massnahmen zu verhindern.

Auf Grund einer Kostenschätzung im Jahr 2002 ist für eine Verkehrserschliessung Richtung Mühlebachstrasse von 2 bis 2,5 Mio. Fr. zu rechnen.

Richtplanaussage

Festsetzung:

Bei neuen Einzonungen bzw. Umzonungen im Bereich Kirchweg/Klewenparkplatz bzw. bei grösseren Kapazitätserhöhungen der Klewenbahn ist vorgängig die Verbindung Richtung Mühlebachstrasse sicherzustellen (Projekt, rechtliche Sicherstellung, Finanzierung)

Zuständigkeit/Fristen

Der Gemeinderat erarbeitet mit den betroffenen Grundeigentümern bei Bedarf, spätestens jedoch bei Kapazitätssteigerungen des Klewenparkplatz bzw. bei neuen Einzonungen im Gebiet Klewenparkplatz/Kirchenweg ein Erschliessungsprojekt.

1.3 Strassenverzeichnis, Strassenreglement

Erläuterung

Gemäss Strassengesetzgebung sind die Strassen in der Gemeinde zu klassifizieren. Die kantonale Perimeterverordnung, welche u.a. die Grundlage für das kommunale Strassenreglement bildet, ist zurzeit in Bearbeitung.

Die bestehenden Strassen werden im vorliegenden Verkehrsrichtplan grob in Kantonsstrassen, Gemeindestrassen sowie Erschliessungsstrassen und Flurstrassen unterteilt.

Richtplanaussage

Festsetzung:

Gestützt auf die Strassengesetzgebung ist ein entsprechendes kommunales Strassenverzeichnis und Strassenreglement auszuarbeiten. Die konkreten Zuweisungen der Strassen in die verschiedenen Kategorien kann die Aussagen des Verkehrsrichtplanes ändern. Deshalb ist der Verkehrsrichtplan bezüglich Zuweisung der Kategorien nach Genehmigung des Strassenverzeichnisses und Strassenreglements durch den Gemeinderat im Sinne einer Fortschreibung (formale Anpassung ohne Verfahren) anzupassen.

Zuständigkeit/Fristen

Der Gemeinderat erarbeitet zu Handen der Gemeindeversammlung bis spätestens zwei Jahre nach Vorliegen der genehmigten kantonalen Perimeterverordnung ein Strassenverzeichnis und ein Strassenreglement.

1.4 Parkplatzbewirtschaftung

Erläuterung

Innerhalb des Siedlungsgebietes verfügt die Gemeinde Beckenried über 10 öffentliche Parkplatzanlagen. Vor allem Der Sommer- und Wintertourismus beanspruchen sehr grosse Parkplatzflächen in der Nähe der Klewenalpbahn und der Freizeitanlagen, was zu Kapazitätsengpässen führt. Um bei voller Auslastung keine privaten Flächen zu beanspruchen ist eine Erweiterung des Parkplatzangebotes in der ganzen Gemeinde zu überprüfen.

Um dem Druck der Spitzentage stand zu halten drängt sich eine Parkplatzbewirtschaftung auf den öffentlichen Parkplätzen auf. Um diese Massnahme zu realisieren muss ein Konzept und daraus resultierend ein Parkplatzreglement erarbeitet werden.

Richtplanaussage

Festsetzung:

Die Gemeinde erarbeitet ein Parkplatzkonzept und erlässt ein Parkplatzreglement. Zudem prüft er die Bewirtschaftungsmöglichkeiten der Parkplätze.

Zuständigkeit/Fristen

Der Gemeinderat erarbeitet unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer zu Handen der Gemeindeversammlung bis spätestens in 5 Jahre ein Parkplatzreglement.

1.5 Verkehrsberuhigung

Erläuterung

Der Seeanstoss und die Klewenalp locken viele Touristen während den Sommer- wie auch Wintermonaten an. Vor allem der Klewenalpbahn Parkplatz generiert viel Verkehr durch das Dorf und erzeugt dadurch viel Lärm. Um diese Situation im Bereich des Dorfplatzes zu minimieren, sind Massnahmen zu ergreifen.

Damit der grösst Mögliche Effekt erzielt werden kann, ist eine Projektgruppe zu organisieren, die sich aus Mitgliedern des Gemeinderates, der betroffenen Anwohner, sowie Verkehrs- und Lärmfachleute zusammensetzt.

Richtplanaussage

Zwischenergebnis:

Die Gemeinde erarbeitet mit den betroffenen Anwohnern und den Verkehrs- und Lärmfachleuten mögliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung.

Zuständigkeit/Fristen

Der Gemeinderat beabsichtigt in den nächsten Jahren eine Projektgruppe Verkehrsberuhigung Beckenried zusammenzustellen und die Erarbeitung der möglichen Massnahmen zu starten.